



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum zwecks Wahrnehmung von Grünpflegeaufgaben
2	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2013
3	Bebauungsplan Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“; <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, und der Stadt Beckum, vertreten durch den Bürgermeister, Weststraße 46, 59269 Beckum

Präambel

Nach § 56 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) kann der Kreis an Straßen, für die er die Aufgaben des Straßenbaulastträgers wahrnimmt, bestimmte Aufgaben die Verwaltung und Unterhaltung betreffend übertragen.

Die Grünpflege in den Ortsdurchfahrten Beckum, Neubeckum und Vellern der Kreisstraßen wird bislang aufgrund zurückliegender Bepflanzungs-/Gestaltungsmaßnahmen unabhängig von der Zuständigkeit durch die Stadt/Gemeinde durchgeführt.

Diese Wahrnehmung der Grünpflegeaufgaben soll nunmehr zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum schriftlich fixiert werden.

Aufgrund der §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 471) schließen der Kreis Warendorf und die Stadt Beckum folgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand und Leistung

- (1) Der Stadt Beckum übernimmt die Aufgaben nach § 1 Absatz 2 dieser Vereinbarung in ihre Zuständigkeit (§ 23 Absatz 1 Var. 1, Absatz 2 Satz 1 GkG). Die Stadt Beckum kann selbst über den Pflegerhythmus und –aufwand sowie die zukünftige Art der Bepflanzung entscheiden.
- (2) Die Grünflächen sind an den nachfolgend genannten Kreisstraßen, die in der **Anlage 1** aufgeführt sind, einschließlich der Bepflanzung, insbesondere Hecken, Straßenbäume und Grünflächen innerhalb der Ortsdurchfahrt werden von der Stadt Beckum er- und unterhalten sowie gepflegt:

Beckum:	K 24 AN 1, K 25 AN 2, K 45 AN 1
Neubeckum:	K 23 AN 5
Vellern:	K 23 AN 8 und 9

Die Ermittlung der zugrunde zu legenden Flächen und die Anzahl der Straßenbäume werden im Einvernehmen mit der Stadt Beckum festgelegt. Das Mengengerüst kann auf Wunsch der Beteiligten alle drei Jahre fortgeschrieben werden.

- (3) Durch die Aufgabenübertragung findet auch die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht für die in der Anlage genannten Flächen einschließlich der Straßenbäume statt. Dies beinhaltet auch die Entscheidung über eine ggf. erforderliche Beseitigung oder Neuanpflanzung von Straßenbäumen. Für Neuanpflanzungen ist das Benehmen mit dem Kreis Warendorf herzustellen.

§ 2 Kosten

- (1) Der Kreis erstattet der Stadt Beckum für die Wahrnehmung der in § 1 genannten Aufgaben auf Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinien des Bundes (ODR) einen jährlichen Betrag in Höhe von 10.758,55 € (Berechnungsmethode in der **Anlage 1**).
- (2) Die Zahlung erfolgt nach Rechtskraft des Kreishaushaltes in einer Summe zum Jahresbeginn.
- (3) Im Jahr 2017 erfolgt eine Überprüfung der Kostenerstattung durch den Kreis Warendorf auf der Basis einer Angebotsabfrage bei Fachbetrieben. Bei festgestellten Kostensteigerungen erfolgt eine Anpassung der Kostenerstattung durch den Kreis Warendorf mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Im Falle einer Verlängerung dieser Vereinbarung (nach 5 Jahren, vgl. dazu unten § 4 Absatz 4 Satz 2) erfolgt jeweils alle drei Jahre eine Überprüfung der Kostenerstattung und eine ggf. erforderliche Anpassung.

§ 3 Dokumentation

Die Stadt Beckum dokumentiert die Aufgabenerfüllung auf Verlangen des Kreises Warendorf durch Vorlage der entsprechenden Vorgänge.

§ 4 Inkrafttreten; Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt gemäß § 24 Absatz 2 bis 4 GkG NRW am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Auffüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt beachtet hätten.
- (3) Jegliche Änderungen an den Straßenzügen (Umstufungen) und der Grenzen der Ortsdurchfahrten sind in schriftlicher Form zwischen den Vertragspartnern abzustimmen. Die Vereinbarungsunterlagen sind dann an die neuen Gegebenheiten anzupassen.
- (4) Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn die Vereinbarung nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende des jeweils fünften Jahres, erstmals zum 31. Dezember 2020, schriftlich gekündigt wird.

Warendorf, den 16. März 2015

gezeichnet
Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf

Beckum, den 29. April 2015

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister der Stadt Beckum

Anlage 1
Kostenberechnung Grünpflege
Stadt Beckum

Kreisstraße	Abschnitt	Grünfläche in m ²	Baumanzahl (Stück)
23	5	170	15
23	8	153	3
23	9	74	20
24	1	265	48
25	2	590	14
45	1	1.066	53
insgesamt		2.318	153

Gezahlt werden jährlich:

für Grünflächenpflege: 0,60 € / m² netto

für Baumpflege/Kontr.: 50,00 € / Stück netto

2.318 m ²	x	0,60 € / m ² x 1,19 =	1.655,05 €
153 Stück	x	50,00 € / St. x 1,19 =	<u>9.103,50 €</u>

Summe **10.758,55 €**

Genehmigung und Bekanntmachung

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt.

Die Vereinbarung und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Absatz 3 GkG NRW bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster wirksam.

Münster, den 28. Mai 2015

Bezirksregierung Münster
 Az.: 31.1.25-025/2015.0001
 Im Auftrag
 gezeichnet Plätzer

Hinweis:

Die Vereinbarung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 23 vom 5. Juni 2015, Seiten 184 bis 186, veröffentlicht.

Laufende Nummer 2

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2013

Aufgrund §§ 95, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 19. Mai 2015 den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 330.910.874,87 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.572.266,16 € zum 31. 12. 2013 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt wird.

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Er kann sich gemäß § 103 Absatz 5 GO NRW hierzu eines Dritten bedienen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, hat den Jahresabschluss der Stadt Beckum geprüft und am 20. Februar 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Beckum

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Münster, am 20. Februar 2015

Curacon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet
Schwarz
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet
Menken
Wirtschaftsprüfer

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 29. April 2014 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 19. Mai 2015 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist gemäß § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Warendorf als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16. Juni 2015 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2013 werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit seinen Anlagen wird im städtischen Internetangebot unter „www.beckum.de/jahresabschluss.html“ (Deeplink) zur Einsicht bereitgehalten.

Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 22. Juni 2015

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Bilanz nach Prüfung

		Saldo in €	
Bilanz 2013		31.12.2012	31.12.2013
<i>AKTIVA</i>			
1.	Anlagevermögen	316.578.333,48	311.649.070,98
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	194.495,65	198.039,66
1.2.	Sachanlagevermögen	305.732.236,38	300.866.357,72
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.626.327,69	45.744.865,93
1.2.1.1.	Grünflächen	35.001.288,51	35.739.315,34
1.2.1.2.	Ackerland	5.102.618,19	5.040.872,17
1.2.1.3.	Wald, Forsten	2.621.411,84	2.621.411,84
1.2.1.4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.901.009,15	2.343.266,58
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.644.180,52	75.477.634,86
1.2.2.1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.161.617,58	4.035.274,57
1.2.2.2.	Schulen	49.956.594,82	48.501.229,61
1.2.2.3.	Wohnbauten	3.042.674,24	2.974.291,29
1.2.2.4.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.483.293,88	19.966.839,39
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	170.904.310,94	169.091.289,02
1.2.3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.145.397,03	19.220.828,60
1.2.3.2.	Brücken und Tunnel	5.356.864,29	5.463.516,86
1.2.3.3.	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	84.583.987,65	82.508.048,21
1.2.3.5.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	61.721.969,98	61.807.084,09
1.2.3.6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	96.091,99	91.811,26
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	504.216,92	487.856,53
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.162,55	53.402,45
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.695.251,77	1.739.700,82
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.160.572,38	3.361.743,80
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.144.213,61	4.909.864,31
1.3.	Finanzanlagen	10.651.601,45	10.584.673,60
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.872.498,46	1.821.783,50
1.3.2.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3.	Sondervermögen	7.592.834,81	7.592.834,81
1.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	491.407,19	560.293,28

		Saldo in €	
Bilanz 2013		31.12.2012	31.12.2013
1.3.5.	Ausleihungen	694.860,99	609.762,01
1.3.5.1.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2.	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4.	Sonstige Ausleihungen	694.860,99	609.762,01
2.	Umlaufvermögen	17.209.143,16	16.103.239,96
2.1.	Vorräte	5.234.036,37	4.509.109,35
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.234.036,37	4.509.109,35
2.1.2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.669.368,57	9.346.727,93
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	8.439.944,50	8.533.556,95
2.2.1.1.	Gebühren	756.296,53	437.133,38
2.2.1.2.	Beiträge	102.113,45	28.835,02
2.2.1.3.	Steuern	390.182,78	512.850,47
2.2.1.4.	Forderungen aus Transferleistungen	6.840.032,49	7.156.945,58
2.2.1.5.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	351.319,25	397.792,50
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.165.344,23	778.819,64
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten Bereich	495.871,33	105.762,05
2.2.2.2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	315.175,37	360.251,60
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	73.087,00	10.359,44
2.2.2.4.	gegen Beteiligungen	281.210,53	302.446,55
2.2.2.5.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	64.079,84	34.351,34
2.3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2.4.	Liquide Mittel	2.305.738,22	2.247.402,68
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.732.692,45	3.158.563,93
BILANZSUMME AKTIVA		<u>336.520.169,09</u>	<u>330.910.874,87</u>

Bilanz 2013		Saldo in €	
		31.12.2012	31.12.2013
PASSIVA			
1.	Eigenkapital	85.749.423,31	78.326.289,31
1.1.	Allgemeine Rücklage	87.011.736,48	85.898.555,47
1.2.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.262.313,17	-7.572.266,16
2.	Sonderposten	120.418.244,47	120.077.445,91
2.1.	für Zuwendungen	68.003.658,48	69.250.516,82
2.2.	für Beiträge	45.727.137,89	44.446.506,99
2.3.	für den Gebührenaussgleich	1.529.880,90	1.232.322,98
2.4.	Sonstige Sonderposten	5.157.567,20	5.148.099,12
3.	Rückstellungen	43.054.080,00	41.994.990,70
3.1.	Pensionsrückstellungen	36.946.163,00	36.900.147,00
3.2.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	83.100,00	75.500,00
3.3.	Instandhaltungsrückstellungen	2.334.911,33	1.229.460,11
3.4.	Sonstige Rückstellungen	3.689.905,67	3.789.883,59
4.	Verbindlichkeiten	79.129.609,37	81.724.136,45
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.797.839,29	53.045.139,65
4.2.1.	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2.	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3.	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4.	vom öffentlichen Bereich	64.463,09	43.505,86
4.2.5.	vom privaten Kreditmarkt	53.733.376,20	53.001.633,79
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.740.000,00	13.124.600,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	247.333,75	134.982,62
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.115.309,76	2.347.487,44
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.970.456,68	7.469.563,21
4.7.	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	4.844.008,31	5.330.469,93
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	414.661,58	271.893,60
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.168.811,94	8.788.012,50
BILANZSUMME PASSIVA		<u>336.520.169,09</u>	<u>330.910.874,87</u>

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ermächti- gungs- übertragung	fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	37.309.224,71	40.127.150	0,00	40.127.150,00	36.546.358,18	-3.580.791,82
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umla- gen	18.694.468,80	14.859.350	272,38	14.859.622,38	14.020.684,47	-838.937,91
3.	+ Sonstige Transfererträge	1.301.759,19	728.700	0,00	728.700,00	1.723.098,72	994.398,72
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.224.570,21	16.861.050	0,00	16.861.050,00	17.188.941,52	327.891,52
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.088.719,83	939.700	0,00	939.700,00	930.856,24	-8.843,76
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	1.264.472,95	1.053.500	0,00	1.053.500,00	1.156.453,25	102.953,25
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.604.974,72	3.420.050	0,00	3.420.050,00	4.142.609,39	722.559,39
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	133.098,48	60.450	0,00	60.450,00	157.924,20	97.474,20
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	79.621.288,89	78.049.950	272,38	78.050.222,38	75.866.925,97	-2.183.296,41
11.	- Personalaufwendungen	16.068.626,29	16.908.950	0,00	16.908.950,00	16.702.169,75	-206.780,25
12.	- Versorgungsaufwendungen	2.840.298,80	2.181.350	0,00	2.181.350,00	2.181.350,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	13.680.743,69	15.631.650	509.172,04	16.140.822,04	15.199.306,07	-941.515,97
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	10.324.155,55	10.053.550	0,00	10.053.550,00	10.640.441,61	586.891,61
15.	- Transferaufwendungen	32.178.769,77	33.296.850	163.625,05	33.460.475,05	33.762.738,15	302.263,10
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.731.980,98	3.175.300	53.061,33	3.228.361,33	3.120.055,64	-108.305,69
17.	= Ordentliche Aufwendungen	78.824.575,08	81.247.650	725.858,42	81.973.508,42	81.606.061,22	-367.447,20
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	796.713,81	-3.197.700	-725.586,04	-3.923.286,04	-5.739.135,25	-1.815.849,21
19.	+ Finanzerträge	486.942,35	433.500	0,00	433.500,00	477.042,22	43.542,22
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendun- gen	2.545.969,33	2.368.400	0,00	2.368.400,00	2.310.173,13	-58.226,87
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.059.026,98	-1.934.900	0,00	-1.934.900,00	-1.833.130,91	101.769,09
22.	= Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.262.313,17	-5.132.600	-725.586,04	-5.858.186,04	-7.572.266,16	-1.714.080,12
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.262.313,17	-5.132.600	-725.586,04	-5.858.186,04	-7.572.266,16	-1.714.080,12
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträ- gen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27.	Verrechnete Erträge bei Vermögensge- genständen	0,00	513.200	0,00	513.200,00	209.347,64	-303.852,36
28.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermö- gensgegenständen	0,00	500.450	0,00	500.450,00	60.215,48	-440.234,52
29.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	0,00	12.750	0,00	12.750,00	149.132,16	136.382,16
Nachrichtlich: Interne Leistungsver- rechnung							
	Ertrag aus internen Leistungsverrech- nungen	4.159.372,51	4.438.450	0,00	4.438.450,00	4.048.127,16	-390.322,84
	Aufwand aus internen Leistungsverrech- nungen	4.159.372,51	4.438.450	0,00	4.438.450,00	4.048.127,16	-390.322,84

Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ermächti- gungs- übertragung	fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	37.260.831,74	40.127.150	0,00	40.127.150,00	36.340.717,02	-3.786.432,98
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umla- gen	16.017.662,89	12.358.200	272,38	12.358.472,38	11.580.945,97	-777.526,41
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	777.879,20	728.700	0,00	728.700,00	1.325.540,71	596.840,71
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.213.024,94	14.929.600	0,00	14.929.600,00	15.715.887,78	786.287,78
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.151.621,58	939.700	0,00	939.700,00	921.794,93	-17.905,07
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	989.314,34	1.053.500	0,00	1.053.500,00	1.300.732,41	247.232,41
7.	+ Sonstige Einzahlungen	9.169.983,55	2.644.750	0,00	2.644.750,00	9.406.187,41	6.761.437,41
8.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	491.698,30	433.500	0,00	433.500,00	476.987,99	43.487,99
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	81.072.016,54	73.215.100	272,38	73.215.372,38	77.068.794,22	3.853.421,84
10.	- Personalauszahlungen	16.089.932,42	16.465.800	10.240,00	16.476.040,00	16.649.896,76	173.856,76
11.	- Versorgungsauszahlungen	1.875.262,80	1.787.150	0,00	1.787.150,00	1.861.877,14	74.727,14
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	14.083.845,57	15.653.650	3.413.248,06	19.066.898,06	14.994.283,51	-4.072.614,55
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlun- gen	2.538.447,50	2.368.400	111.999,13	2.480.399,13	2.190.508,69	-289.890,44
14.	- Transferauszahlungen	32.201.735,66	33.307.000	4.839.684,27	38.146.684,27	34.281.291,58	-3.865.392,69
15.	- Sonstige Auszahlungen	9.681.819,79	3.212.500	242.806,20	3.455.306,20	10.377.963,85	6.922.657,65
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	76.471.043,74	72.794.500	8.617.977,66	81.412.477,66	80.355.821,53	-1.056.656,13
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 9 und 16)	4.600.972,80	420.600	-8.617.705,28	-8.197.105,28	-3.287.027,31	4.910.077,97
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaß- nahmen	4.507.497,02	3.659.950	397.000,00	4.056.950,00	4.120.917,74	63.967,74
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	612.586,79	1.733.600	0,00	1.733.600,00	2.060.635,61	327.035,61
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Ent- gelten	332.165,31	1.339.400	0,00	1.339.400,00	720.673,81	-618.726,19
22.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	145.689,17	-192.700	0,00	-192.700,00	219.156,83	411.856,83
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	5.597.938,29	6.540.250	397.000,00	6.937.250,00	7.121.383,99	184.133,99
24.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.043.620,30	948.200	748.762,26	1.696.962,26	193.552,80	-1.503.409,46
25.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.183.950,63	4.137.250	3.737.911,92	7.875.161,92	4.252.074,07	-3.623.087,85
26.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.145.575,85	1.316.350	633.512,17	1.949.862,17	1.087.034,56	-862.827,61
27.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	71.250	0,00	71.250,00	47.665,07	-23.584,93
28.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zu- wendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	7.373.146,78	6.473.050	5.120.186,35	11.593.236,35	5.580.326,50	-6.012.909,85
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.775.208,49	67.200	-4.723.186,35	-4.655.986,35	1.541.057,49	6.197.043,84

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ermächti- gungs- übertragung	fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
		1	2	3	4	5	6
32.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.825.764,31	487.800	-13.340.891,63	-12.853.091,63	-1.745.969,82	11.107.121,81
33.	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.949.181,77	0	1.700.000,00	1.700.000,00	7.142.959,12	5.442.959,12
34.	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	89.820.000,00	0	0,00	0,00	62.656.200,00	62.656.200,00
35.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.371.958,29	2.440.600	0,00	2.440.600,00	7.669.704,91	5.229.104,91
36.	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	88.730.000,00	0	0,00	0,00	60.271.600,00	60.271.600,00
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.332.776,52	-2.440.600	1.700.000,00	-740.600,00	1.857.854,21	2.598.454,21
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.492.987,79	-1.952.800	-11.640.891,63	-13.593.691,63	111.884,39	13.705.576,02
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	607.486,53	0	0,00	0,00	2.305.738,22	2.305.738,22
40.	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	205.263,90	0	0,00	0,00	-170.219,93	-170.219,93
41.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	2.305.738,22	-1.952.800	-11.640.891,63	-13.593.691,63	2.247.402,68	15.841.094,31

Laufende Nummer 3

Bebauungsplan Nr. 60.3 "Ergänzung Gewerbepark"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch

Umgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst die Betriebsgrundstücke der ansässigen Gewerbebetriebe sowie Teile der öffentlichen Grünfläche im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ und im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ und wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die Grenze zum Betriebsgrundstück Flur 10, Flurstück 423,
- im Westen und Süden durch das Straßengrundstück „Gewerbepark Grüner Weg“,
- im Norden durch das Flurstück 452, Flur 10, sowie einer aus diesem Flurstück noch zu vermessenden Grenze zwischen Grünfläche und gewerblicher Baufläche.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung von Betriebserweiterungen und Betriebsverlagerungen von im Gewerbepark ansässigen Firmen auf einer bisherigen öffentlichen Grünfläche im Übergangsbereich zwischen dem Bebauungsplan Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Neubeckumer Straße/Grüner Weg“. Die Grünverbindung bleibt erhalten.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4 c Baugesetzbuch „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung ist im Rathaus der Stadt Beckum, Weststraße 46, beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung während der Öffnungszeiten jederzeit möglich.

Die Planunterlagen für den Bebauungsplanes Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ liegen in der Zeit von

Montag, den 6. Juli 2015, bis Mittwoch, den 5. August 2015, einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 23. Juni 2015

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister